

---

Abteilung: 1.3 - Wirtschaftsförderung  
Fachbereich: 1 - Herr Seul  
Sachbearbeiter: Frau Kumar (Tel. 02641/975-373)  
Aktenzeichen:  
Vorlage-Nr.: 1.3/040/2022

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Kreistag	30.03.2022	öffentlich	Kenntnisnahme

**Sachstandsbericht zum Prüfauftrag "Innovationsgesellschaft"**

---

***Beschlussvorschlag:***

Die Planung zur Gründung einer GmbH wird zunächst zurückgestellt.

Die Beratungsagentur „LennardtundBirner“ wird beauftragt, alternative Konzepte zu erarbeiten, um die Ideen und Anregungen aus der Zukunftskonferenz im laufenden Wiederaufbau auf allen Ebenen zu implementieren. In die Entwicklung dieser Konzeption sollen auch die hauptamtlichen Bürgermeister zeitnah mit eingebunden werden.

***Darlegung des Sachverhalts / Begründung:***

Der Kreis- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 4. Oktober 2021 die Verwaltung beauftragt, Kontakt zu allen hauptamtlichen Kommunen aufzunehmen mit dem Ziel, eine im Rahmen des Aufbaufonds förderfähige Innovationsgesellschaft gemeinsam zu gründen.

Die Innovationsgesellschaft soll insbesondere folgende Aufgaben haben:

- Prüfung und Entwicklung der Ideen der Zukunftskonferenz,
- Entwicklung und Koordination von Projektideen,
- Abstimmung mit überörtlich tätigen Institutionen und Unternehmen,
- Unterstützung der Kommunen und kommunalen Aufbaugesellschaften bei der Beantragung und Abwicklung der Förderungen aus dem Wiederaufbaufonds,
- Erarbeitung und Planung von Maßnahmen für Projekte und Bewertung von Möglichkeiten innovativer und zukunftsgerichteter Ansätze und Entwicklungen, auch über den reinen Wiederaufbau hinaus. Besonders wichtig sind auch Aspekte des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit. Dafür ist auch das Aufzeigen und die Nutzung von weiteren, vom Aufbaufonds unabhängigen Fördermöglichkeiten von Bedeutung,
- Ggfs. Zuarbeit dieser Planungen und Vorschläge für die Fortschreibung des kreisweiten Maßnahmenplans, sofern förderfähig,
- Unterstützung aller Kommunen, auch derer, die nicht unmittelbar von Flutschäden betroffen sind mit innovativen Ansätzen, insbesondere vor dem Hintergrund der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Region.

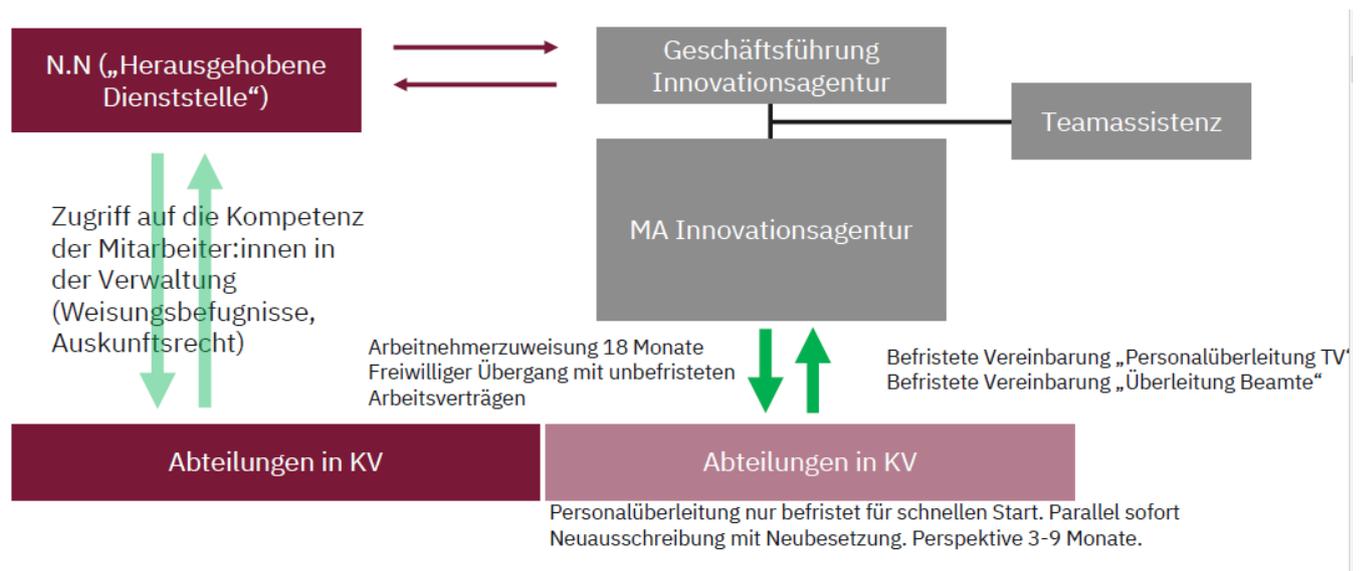
In der Folge hat die Verwaltung nach einem erfolgten Vergabeverfahren die Beratungsagentur „LennardtundBirner“ mit der fachlichen Begleitung des Gründungsprozesses beauftragt (vgl. Information im KUA am 06.12.21).

Entsprechend dem Beschluss des KUA wurde parallel bei den Kommunen angefragt, ob diese als Gesellschafter an der Innovationsgesellschaft mitwirken möchten. Die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler hat bislang auf das Schreiben noch nicht geantwortet. Alle anderen Kommunen haben eine grundsätzliche Bereitschaft geäußert. Eine Beratung des Themas in der Konferenz der hauptamtlichen Bürgermeister wurde angemeldet. Hier warten wir derzeit noch auf eine Terminierung.

Für die Innovationsgesellschaft wird als Rechtsform die Gründung einer GmbH beabsichtigt. Die Beratungsagentur „LennardtundBirner“ hat dazu folgenden Vorschlag erarbeitet.

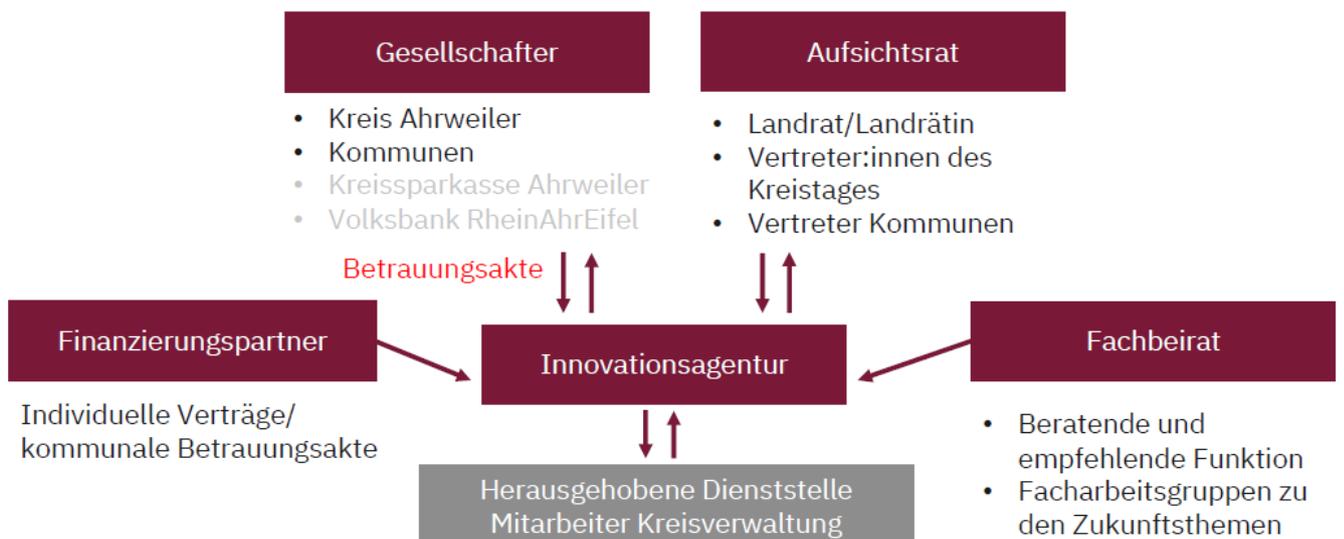
### Organisationsstruktur

Die Organisation der Innovationsgesellschaft in Form einer GmbH könnte wie folgt aussehen:



Als herausgehobene Dienststelle könnte eine Abteilung in der Kreisverwaltung fungieren.

### Organe der Gesellschaft



## Personelle Ressourcen

Einen ersten Ansatz für die personellen Ressourcen, angelehnt an den TVöD, schlägt die Beratungsagentur „LennartundBirner“ wie folgt vor:

Mögliche Mitarbeiter:innen und Kostenstruktur	Anzahl	Kosten (Brutto + 20% AG-Anteil)	Aus Kreisverwaltung möglich	
Geschäftsführung	1	100.000		
Teamassistentz	1	60.000		
Mitarbeiter:innen Marketing und Öffentlichkeitsarbeit	2	100.000	teilweise	Start mit 1 Person, reicht ev.
Expert:innen Projektmanagement (Koordination, Initiierung und Betreuung von Projekten)	2	140.000	ja	Nach Bedarf. Start mit 1 Person
Expert:innen Fördermittel	1	70.000	ja	
Expert:innen Technologie, Infrastruktur	1	70.000	nein	kann man ev. in Personalunion mit
Netzwerkmanager:in Wissenschaft und Forschung	1	70.000	nein	Wissenschaft und Forschung starten
Berater:in Netzwerke, politische Kontakte, Lobbyarbeit usw.		25.000		
Reisekosten		25.000		
Betriebskosten (EDV, Mieten, Büromaterial, Ausstattung, etc.)		50.000		
Marketingkosten, Veranstaltungen		50.000		
<b>Summe Ausgaben</b>		<b>760.000</b>		
Stammkapital		25.000		

## Finanzierung der Gesellschaft

Die Verwaltung hat sich an das federführende Bundesministerium des Innern (BMI) gewandt und dort die Förderfähigkeit der geplanten Innovationsgesellschaft im Rahmen des Wiederaufbaufonds abgefragt. Das BMI hat daraufhin mitgeteilt, dass nach Artikel 4 Absatz 1 Satz 3 der Verwaltungsvereinbarung zur Aufbauhilfe 2021 der Fonds nicht dazu verwendet werden kann, verwaltungseigene Aufgaben zu finanzieren. Aufbau- und Entwicklungsgesellschaften könnten für eine Förderung durch Aufbauhilfemittel in Betracht kommen, allerdings nur in dem Umfang, in dem sie Maßnahmen der Bauplanung oder ähnliche Maßnahmen der technischen Planung, Vorbereitung und Koordinierung des Wiederaufbaus durchführen. Die geplante Innovationsgesellschaft des Kreises Ahrweiler erfüllt, so das BMI, bei Berücksichtigung der genannten Bedingungen diese Voraussetzungen. Eine Förderung durch den Aufbauhilfefonds setzt zusätzlich voraus, dass die extern erbrachten Leistungen gegenüber der Verwaltung mittels Rechnungen abgerechnet werden.

Eine ebenfalls angefragte institutionelle Förderung, d.h. eine Förderung von Personal- und Betriebskosten der GmbH, wurde hingegen nicht zugesagt.

### **Weitere Vorgehensweise**

Wie von LennardtundBirner dargestellt, werden mit der Innovationsgesellschaft Personalkosten in nicht unerheblicher Höhe verbunden sein. Selbst für den Fall, dass an anderer Stelle Abstriche gemacht werden, wird für die möglichen Gesellschafter der GmbH ein größerer Kostenblock verbleiben. Dies umso mehr, als sich eine angestrebte Förderung der Personalkosten aus dem Wiederaufbaufonds nicht abzeichnet. Vor diesem Hintergrund erscheint es fraglich, ob aus der allgemeinen positiven Absichtserklärung der Kommunen auch eine definitive Zusage erwachsen wird, als Gesellschafter der GmbH diese Kosten mitzutragen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die aktuelle Planung zur Gründung einer GmbH zunächst zurückzustellen. Stattdessen sollte die Beratungsagentur „LennardtundBirner“ beauftragt werden, alternative Konzepte zu erarbeiten, um die Ideen und Anregungen aus der Zukunftskonferenz im laufenden Wiederaufbau auf allen Ebenen zu implementieren. In die Entwicklung dieser Konzeption sollen auch die hauptamtlichen Bürgermeister zeitnah mit eingebunden werden.

Cornelia Weigand  
Landrätin